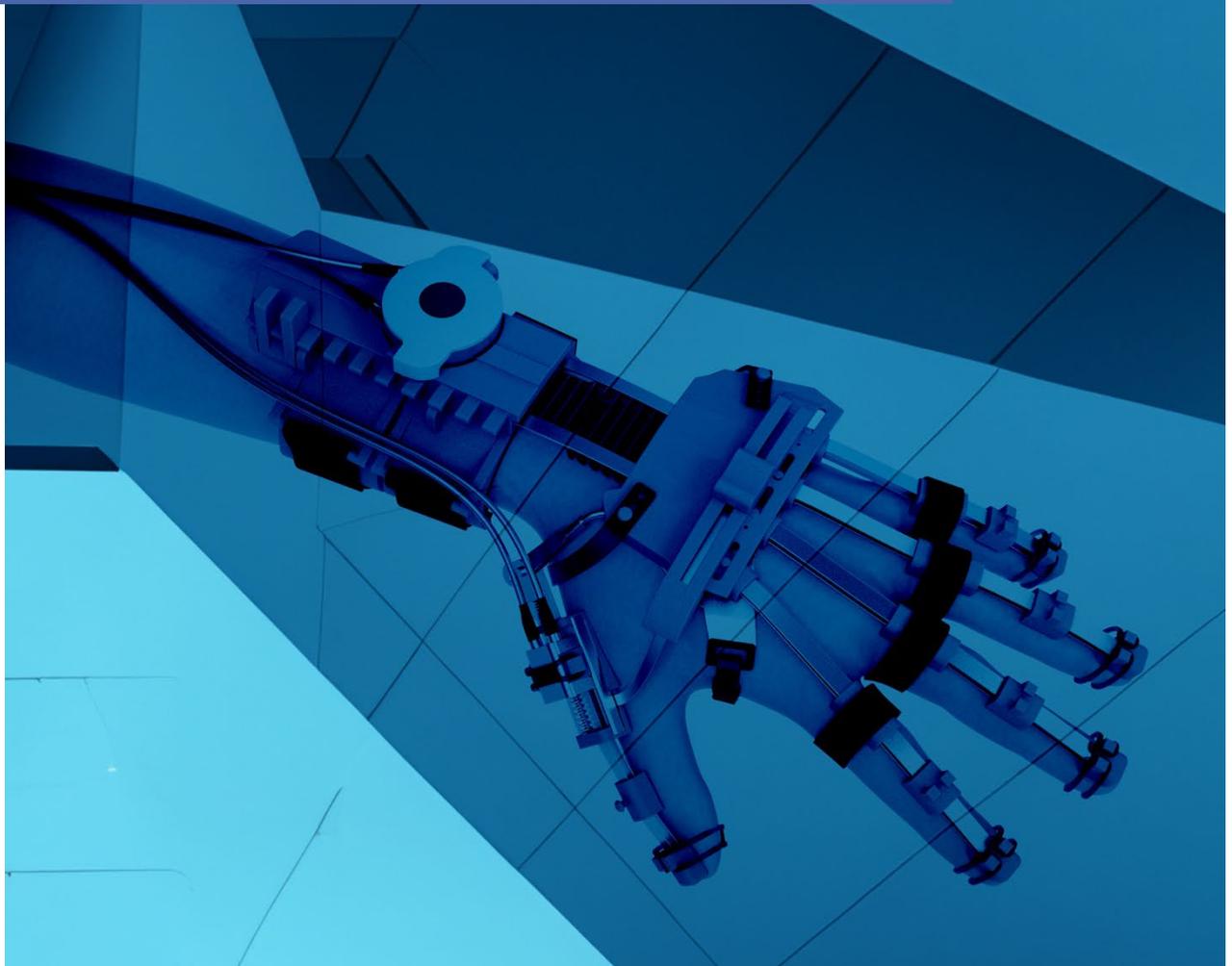


Positionspapier

ETH Index Inclusion

Wie Technologie die gesellschaftliche
Teilhabe in der Schweiz verbessert

Dezember 2023



Autoren

Dr. Thomas Reulein, Dr. Oliver Stoller, Prof. Dr. Dr. h.c. Robert Riener

Begriffserklärung

In diesem Positionspapier werden die Formulierungen «Menschen mit Beeinträchtigungen» für alle Menschen mit permanenten und vorübergehenden Behinderungen, wie z.B. Patient: innen in der Rehabilitation verwendet.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
2	Aktuelle Situation	5
	Globale Perspektive	5
	Fokus «Schweiz»	6
	Definitionen	6
	Statistik, Publikationen und Indices	7
3	ETH Index Inclusion	10
	Positionierung	10
	Ziele und Nutzen	11
	Cluster und Methode	12
4	Roadmap zur Einführung des ETH Index Inclusion	14
	Kernteam und Partner	14
	Milestones und Timelines	14

1 Einleitung

Arbeiten gehen, einkaufen, Sport machen, wohnen wo man will oder einfach nur Treppen steigen. Für Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen und Patient:innen mit neuromuskulären Schädigungen stellen bereits diese alltäglichen Aufgaben eine grosse Herausforderung dar.

Akribische Forschung, intelligente technische Hilfsmittel und eine gesellschaftliche Sensibilisierung rund um Fragen zur Rehabilitation können das Leben vieler Betroffener entscheidend erleichtern und deren Gleichstellung in der Gesellschaft ermöglichen.

Bessere medizinische Versorgung und eine höhere Lebensqualität sind das Ziel der **ETH Reha-Initiative**, die von der ETH Zürich bereits 2019 lanciert wurde. Einzigartig an der Initiative ist die umfassende und interdisziplinäre Betrachtungsweise der Rehabilitation – von der Grundlagenforschung über die Anwendung in Kliniken und im Alltag bis hin zur gesellschaftlichen und ökonomischen Wirkung.

Ziel dieses Positionspapiers ist es, die aktuelle Situation von Menschen mit Beeinträchtigungen in der Schweiz darzulegen und die Sichtweise des Competence Centre for Rehabilitation Engineering and Science (RESC) im Bezug zur **Einführung des ETH Index Inclusion** aufzuzeigen, um nachhaltige Lösungsansätze zur Verbesserung im gesamten «Continuum of Care» zu entwickeln.

Der ETH Index Inclusion schliesst die gravierende Datenlücke im Feld langfristig und bietet somit eine solide Informationsgrundlage für diverse Entscheidungsträger in Politik, Verwaltung, Organisationen und der freien Wirtschaft, um den **Grad der gesamtgesellschaftlichen Inklusion in der Schweiz zu erhöhen**.

Dabei konzentriert sich der ETH Index Inclusion auf die Cluster Rehabilitation, Assistenzsysteme, Wohnen und barrierefreies Studium, in welchen die ETH über langjährige Kernkompetenzen verfügt und ihrer strategischen Ausrichtung entspricht.

Gleichzeitig strebt der ETH Index Inclusion auch eine **internationale Zusammenarbeit** und Benchmarking auf **europäischer und weltweiter Ebene** an wie z.B. mit dem European Disability Forum (EDF) oder der World Health Organisation (WHO).

2 Aktuelle Situation

Globale Perspektive

Aufgrund mehrerer Faktoren stehen die Gesundheitssysteme weltweit vor tiefgreifenden Herausforderungen. Zum einen wächst die **alternde Bevölkerung** aufgrund sinkender Geburtenraten und einer höheren Lebenserwartung. Zum anderen hat der **medizinische Fortschritt** dazu geführt, dass ehemals tödliche Krankheiten oder Verletzungen heute besser behandelt werden können und ein längeres Leben ermöglichen¹. Dies hat Folgen für die Gesundheitssysteme und die Gesellschaft:

- eine **Zunahme chronischer Erkrankungen** wie Diabetes, Herzkrankheiten und neurodegenerativer Störungen, die eine Langzeitbehandlung erfordern
- **komplexe Bedürfnisse der Gesundheitsversorgung**, weil heutzutage schwere Erkrankungen wie Krebs oder Rückenmarksverletzungen überlebt werden und eine kontinuierliche medizinische Versorgung erfordern.²

Für diese vielschichtigen Herausforderungen erweist sich **Rehabilitation als zentrale Lösung**, weil sie sich mit den Auswirkungen einer Krankheit oder Verletzung auf das tägliche Leben befasst und sicherstellen will, dass Menschen mit Beeinträchtigungen in allen Lebensbereichen gleichgestellt partizipieren können.³

Weltweit lebt einer von drei Menschen mit einem Gesundheitszustand, der von einer Rehabilitation profitieren würde. Deswegen haben sich die WHO im Jahr 2017 zur **«Rehabilitation 2030 Initiative»** zusammengeschlossen und umfangreiche Empfehlungen und Tools erarbeitet, die zur Inklusion beitragen.⁴ Mit der Verabschiedung der **Resolution «Strengthening Rehabilitation in Health Systems Worldwide»** hat die WHO im Jahr 2023 einen historischen Meilenstein erreicht.⁵ Diese Resolution ist als «Call for Action» zu verstehen, um Rehabilitation in die globalen Gesundheitssysteme zu integrieren und so auf die Herausforderungen der Zukunft zu reagieren.

Für die weltweit rund 1,3 Milliarden Menschen mit Beeinträchtigungen wurde mit der **UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)** erstmalig ein verbindliches Rechtsinstrument geschaffen. Mit ihrem Beitritt zu UN-BRK im Jahr 2014 verpflichtet sich die Schweiz dementsprechend, Hindernisse zu beheben und Menschen mit Beeinträchtigungen vor Diskriminierungen zu schützen und ihre Inklusion und ihre Gleichstellung in der Gesellschaft zu fördern.⁶ Ein im Jahr 2018 publizierter **UN-Flagship-Report** stellt zudem den **Zusammenhang von Behinderung und den Sustainable Development Goals (SDG)** dar.⁷

Aufgrund der beschriebenen Faktoren wird die **Wichtigkeit von Rehabilitation und Inklusion** in den kommenden Jahren noch deutlich an Bedeutung gewinnen.

¹ The Lancet Healthy L. Care for ageing populations globally. *Lancet Healthy Longev* 2021; **2**(4): e180.

² Cieza A, Causey K, Kamenov K, Hanson SW, Chatterji S, Vos T. Global estimates of the need for rehabilitation based on the Global Burden of Disease study 2019: a systematic analysis for the Global Burden of Disease Study 2019. *Lancet* 2021; **396**(10267): 2006-17.

³ Cieza A. Rehabilitation the Health Strategy of the 21st Century, Really? *Arch Phys Med Rehabil* 2019; **100**(11): 2212-4.

⁴ [Rehabilitation 2030 \(who.int\)](https://www.who.int/publications/m/item/rehabilitation-2030)

⁵ [Landmark resolution on strengthening rehabilitation in health systems \(who.int\)](https://www.who.int/publications/m/item/landmark-resolution-on-strengthening-rehabilitation-in-health-systems)

⁶ [SR 0.109 - Übereinkommen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen \(admin.ch\)](https://www.admin.ch/gov/de/uebernehmen/wirtschaft/sozialpolitik/behindertenrechte)

⁷ [UN Flagship Report on Disability and Development 2018 | Division for Inclusive Social Development \(DISD\)](https://www.un.org/development/desa/flagship-report-on-disability-and-development-2018)

Fokus «Schweiz»

Bereits 2004 trat mit dem **Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG)** in der Schweiz ein Bundesgesetz in Kraft, welches die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Beeinträchtigungen rechtlich ausgestaltet.⁸ Nach dem Beitritt zur UN-BRK und dem ersten Initialstaatenbericht im Jahr 2016, wurde deren Umsetzung in der Schweiz seitens des **UN-Behindertenrechtsausschuss** geprüft und zahlreiche Empfehlungen («Concluding observations») unterbreitet.⁹ Dazu gehört u.a. die Vereinheitlichung der Konventionsumsetzung auf allen föderalen Ebenen, die Garantie des Schutzes vor Diskriminierung, die Ermöglichung eines selbstbestimmten Lebens sowie eines inklusiven Bildungssystems. Im aktualisierten **Schattenbericht von Inclusion Handicap** (2023) werden diese «Concluding observations» noch um die Sichtweise der Zivilgesellschaft ergänzt und massgeblich präzisiert. Massive Mängel werden u.a. auch bei den besonderen Pflichten bzgl. **Statistik und Datensammlung (Artikel 31)** identifiziert.

Der Bundesrat hat dementsprechend im März 2023 entschieden, dass Menschen mit Beeinträchtigungen besser vor Diskriminierung geschützt werden sollen. Darauf hinführende Ziele und Massnahmen wurden in dem Dokument **«Behindertenpolitik 2023 – 2026»** zusammengefasst.¹⁰ Das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) wurde zudem beauftragt, bis Ende 2023 eine entsprechende Teilrevision des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) vorzulegen.

Menschen mit Beeinträchtigungen sind durch zahlreiche Verbände und Interessensgruppen wie beispielsweise Inclusion Handicap, EnableMe, Stiftung Cerebral, Pro Infirmis, Schweizer Paralegiker Stiftung, PluSport, Agile oder Sensibility repräsentiert. Desweiteren wird die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention durch den **Aktionsplan UN-BRK**¹¹, einem Projekt der Föderation Artiset mit ihren Branchenverbänden Curaviva, INSOS und Youvita sowie Anthrosocial, vorangetrieben.

Im Eidgenössischen Departement des Inneren vertritt das **Büro für Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (EBGB)**¹² deren Interessen, auf kantonaler Ebene ist dies beispielsweise die 1983 gegründete **Behindertenkonferenz Zürich**.¹³

Definitionen

Permanente oder vorübergehende Beeinträchtigungen haben viele Erscheinungsformen, sind komplex und multidimensional.¹⁴ Ihre Vielschichtigkeit zeigt sich in zahlreichen Dimensionen wie beispielsweise der Art und Ausprägungsgrad der Beeinträchtigung bzw. der ihr zugrundeliegenden biologischen Ursachen (individuell-medizinisches Modell). Aber auch die Umwelt und das gesellschaftliche Verständnis kann das subjektive Level der Beeinträchtigung determinieren (soziales Modell). Viele Beeinträchtigungen sind nicht offensichtlich; man geht davon aus, dass in der Schweiz nur rund 7% aller Beeinträchtigungen im öffentlichen Leben sichtbar sind.¹⁵

Nach der **Definition der Weltgesundheitsorganisation (WHO)** wird von Behinderung gesprochen, wenn «ein gesundheitliches Problem zu einer Beeinträchtigung einer Körperfunktion oder -struktur einer Person führt, die Fähigkeit zur Verrichtung gewisser Aktivitäten einschränkt (Beeinträchtigungen

⁸ [Behindertengleichstellungsgesetz BehiG \(admin.ch\)](#)

⁹ [Staatenberichtsverfahren \(admin.ch\)](#)

¹⁰ [Behindertenpolitik 2023-2026 \(admin.ch\)](#)

¹¹ [Aktionsplan UN-BRK - Aktionsplan UN-BRK \(aktionsplan-un-brk.ch\)](#)

¹² [Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen EBGB \(admin.ch\)](#)

¹³ [Die BKZ - Behindertenkonferenz Kanton Zürich](#)

¹⁴ [Behinderung und chronische Krankheiten \(enableme.ch\)](#)

¹⁵ [Projekt - Unsichtbar Schweiz \(unsichtbar-schweiz.ch\)](#)

der Aktivität) oder Tätigkeiten in ihrem sozialen Umfeld erschwert (Beeinträchtigungen der Partizipation).»¹⁶ Eine gemeinsame Sprachregelung hinsichtlich der Definition und Messung von Gesundheit und Behinderung wurde 2001 mit der **Anerkennung des ICF** (International Classification of Functioning, Disability and Health) durch die WHO geschaffen.¹⁷

Der Begriff „Menschen mit Behinderungen“ wird in der **UN-Behindertenrechtskonvention (BRK)** im Artikel 1 Satz 2 definiert. Danach bezieht sich der Begriff auf Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können. Im Weiteren wird bereits in der Präambel der BRK ausgeführt, dass sich das Verständnis von Behinderung nicht statisch ist, sondern sich ständig weiterentwickelt.¹⁸ Auf dieser Grundlage definiert die UN Menschen mit Beeinträchtigungen gemäss der **Methodik der Washington Group (WG)** als Personen, die bei der Ausübung der sechs Basisaktivitäten (sehen, hören, gehen, kommunizieren, sich erinnern/sich konzentrieren) bzw. der Bewältigung von Alltagsaktivitäten (sich waschen, sich anziehen, essen usw.) starke Schwierigkeiten haben bzw. dies nicht selbstständig tun können.

Das schweizerische **Behinderungsgleichstellungsgesetz (BehiG)** bezeichnet einen Menschen mit Beeinträchtigung als «eine Person, der es eine voraussichtlich dauernde körperliche, geistige oder psychische Beeinträchtigung erschwert oder verunmöglicht, alltägliche Verrichtungen vorzunehmen, soziale Kontakte zu pflegen, sich fortzubewegen, sich aus- und weiterzubilden oder eine Erwerbstätigkeit auszuüben».¹⁹

In diesem Zusammenhang spielt auch Rehabilitation eine wichtige Rolle. Die **WHO definiert dabei Rehabilitation** als "eine Reihe von Maßnahmen zur Optimierung der Funktionsfähigkeit und zur Verringerung von Behinderungen bei Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen in Wechselwirkung mit ihrer Umwelt". In diesem Sinne hilft Rehabilitation Menschen jeden Alters, bei Alltagsaktivitäten so unabhängig wie möglich zu sein und ermöglicht die Teilhabe an Bildung, Arbeit, Freizeit, Mobilität sowie Zugang zu Dienstleistungen.²⁰

Der ETH Index Inklusion anerkennt die Definitionen der WHO, der UNO und des BehiG und nimmt in seinen Umfragen explizit Bezug auf die jeweils zugrunde liegende Definition.

Ferner verwendet der ETH Index Inklusion die Formulierung «Menschen mit Beeinträchtigungen» anstelle von «Menschen mit Behinderung», weil damit neben den permanenten auch die vorübergehenden Beeinträchtigungen wie sie beispielsweise während einer Rehabilitation auftreten, eingeschlossen sind.

Statistik, Publikationen und Indices

Die offiziellen Statistiken in der Schweiz nehmen das Thema Menschen mit Beeinträchtigungen nur unregelmässig und bruchstückhaft auf. Auch werden nicht durchgängig die gleichen Definitionen wie z.B. die der UN-BRK oder des BehiG benutzt.

Nach der Umfrage des Bundesamtes für Statistik (BFS) im Rahmen der «Erhebung über die Einkommen und Lebensbedingungen SILC» im Jahr 2018 waren in der Schweiz rund **22 % der Gesamtbevölkerung**, also rund 1.55 Mio Menschen, durch ihre Beeinträchtigung eingeschränkt. Nach eigener Einschätzung waren 1.2 Mio Menschen nur leicht eingeschränkt (17,2%), rund 347 000 Menschen wiesen eine starke Einschränkung auf (5%). Dem Dachverband der 22 Schweizer

¹⁶ [Behinderung: Versuch einer Definition | EnableMe](#)

¹⁷ [International Classification of Functioning, Disability and Health \(ICF\) \(who.int\)](#)

¹⁸ [Definition von Behinderung | UN-Behindertenrechtskonvention](#)

¹⁹ [SR 151.3 - Bundesgesetz vom 13. Dezember 2002 über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen \(Behindertengleichstellungsgesetz, BehiG\) \(admin.ch\)](#)

²⁰ [Rehabilitation \(who.int\)](#)

Behindertenorganisationen «Inclusion Handicap» zufolge leben derzeit rund **1,8 Millionen Menschen mit Beeinträchtigungen in der Schweiz**.²¹ Gleichzeitig sind Menschen mit Beeinträchtigungen mit ihrem Leben im Allgemeinen weniger zufrieden als die restliche Bevölkerung.²²

Im Rahmen der schweizerischen Gesundheitsbefragung (SGB 2017) konnte ein **Behinderungsindex** nach Vorbild der Methodik der sogenannte Washington Group der UNO erstellt werden, indem die Anzahl der Personen nach funktionellen Einschränkungen quantifiziert wurden (4,4%, 309'000 Personen). Davon entfielen rund 1,1 % auf Personen mit Einschränkungen im Hörvermögen (78'000), 1,0% hatten Einschränkungen im Gehvermögen (67'000) und 1,1% waren in ihrem Sehvermögen eingeschränkt (77'000). Erinnerungs- und Konzentrationseinschränkungen wiesen rund 1,7% der Befragten auf (123'000).

In den Statistiken des **Bundesamtes für Sozialversicherung (BSV)** sind auch die Leistungen der Eidgenössischen Invalidenversicherung (IV) enthalten. So wurden im Jahr 2022 Leistungen im Gesamtvolumen von 9.7 Milliarden CHF an rund 453'000 Menschen entrichtet. Dabei erhielten rund 65'000 Personen Hilfsmittel, die sie in der Bewältigung ihrer Alltagsaufgaben und der gesellschaftlichen Teilhabe unterstützt.²³ Ebenfalls jährlich publiziert das **Bundesamt für Gesundheit (BAG)** die Kennzahlen der insgesamt 1532 Schweizer Pflegeheime, in denen 2021 rund 159'000 Menschen lebten. Bei einem durchschnittlichen Alter von 81.7 Jahren bei Eintritt verweilten diese im Schnitt 874 Tage.

Die Studienlage hat sich in den letzten Jahren verbessert, bleibt aber nach wie vor unzureichend.

Die **TeMB-Studie von Pfister 2017** gilt als eine erste qualitative Untersuchung, die explizit auf den Sichtweisen von Betroffenen basiert.²⁴ Die aktuellste Studie zur Situation von Menschen mit Beeinträchtigungen in der Schweiz ist der **Inklusionsindex 2023 von Pro Infirmis**, welcher den Stand der Inklusion in zehn Lebensbereichen quantitativ bestimmt hat. Dabei wurden mehr als 1400 Menschen mit Beeinträchtigungen befragt. Danach sehen sich vier von fünf Studienteilnehmer: innen in mindestens einem Lebensbereich massiv an der gesellschaftlichen Teilhabe eingeschränkt.²⁵

Mehrere Studien beschäftigen sich mit dem **Thema E-Inklusion**. In einem vom Schweizerischen Nationalfonds geförderten Projekt will ein interdisziplinäres Team der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) Hindernisse bzgl. der **digitalen Teilhabe** von Menschen mit Beeinträchtigungen an der beruflichen Aus- und Weiterbildung aufdecken und in einen Massnahmenplan überführen.²⁶ Die Stiftung Access4all erhebt seit 2004 ihre **«Schweizer Accessibility Studie»** durch, die in ihrer jüngsten Ausgabe den digitalen Zugang für Menschen mit Beeinträchtigung zu Mobile Apps auf Smartphones untersucht, die zur Bewältigung des Alltags genutzt werden.²⁷

Der Bundesrat veröffentlichte im Juni 2023 in Erfüllung des Postulats 20.3886 von Franziska Roth einen Bericht zum Thema **«Gewalt an Menschen mit Behinderungen in der Schweiz»**. Die darin enthaltene Studie der Hochschule Luzern (HSLU) kommt zu dem Schluss, dass der barrierefreie Zugang zum Angebot der zahlreichen Anlauf-, Beratungs- und Fachstellen sowie Schutzeinrichtungen für Gewaltopfer in vielfacher Hinsicht eingeschränkt ist.²⁸

²¹ [Über Inclusion Handicap - Inclusion Handicap \(inclusion-handicap.ch\)](https://www.inclusion-handicap.ch)

²² [Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen - Taschenstatistik | Publikation | Bundesamt für Statistik \(admin.ch\)](#)

²³ [IV-Statistik \(admin.ch\)](#)

²⁴ [Teilhabe von Menschen mit Behinderung \(TeMB-Studie\) \(proinfirmis.ch\)](#)

²⁵ [Inklusionsindex 2023 - Pro Infirmis](#)

²⁶ [E-Inclusion NFP77 \(inclusion-digital.ch\)](#)

²⁷ [Accessibility-Studie 2023 - Stiftung "Zugang für alle" \(access-for-all.ch\)](#)

²⁸ [Bundesrat will Menschen mit Behinderungen besser vor Gewalt schützen \(admin.ch\)](#)

Umfangreiche Forschung im Bereich Diversity und Inklusion leistet das **Center for Disability and Integration** der Universität Sankt Gallen, welches sich im Fachbereich Angewandte Disability Forschung auf qualitative sowie explorative Verfahren stützt, um praktische Handlungsempfehlungen für die Inklusion von Menschen mit Beeinträchtigungen in Unternehmen und in der Gesellschaft zu entwickeln.²⁹

Im Bereich Rehabilitation werden im Rahmen des **Innosuisse Flagship Projekts «SwissNeuroRehab»** umfassende Kennzahlen der stationären und ambulanten Rehabilitation wie auch der Rehabilitation zuhause erhoben.³⁰

Umfassende Datensätze und Indikatoren hinsichtlich inklusiver Beschäftigung sowie sozialer und digitaler Inklusion liegen auf europäischer Ebene bei EUROSTAT vor.³¹

Ausgewählte Evaluierungs- und Indexinstrumente zeigen den anwendbaren Nutzen in der Praxis auf:

Der **Verein Tatkraft** von Nationalrat Islam Alijaj arbeitet derzeit an einem «Inklusions-Check», der den politischen Gemeinden der Schweiz helfen soll, im Hinblick auf Inklusion und die UN-BRK Richtlinien, eine Standortbestimmung vorzunehmen und Hindernisse zu beheben.³² Das **«Inclusion Certificate» von Swiss Diversity** bewertet die wichtigsten Aspekte der Inklusion und zielt darauf ab, das Engagement Ihres Unternehmens für Vielfalt, Gerechtigkeit und Inklusion zu stärken.³³

Der **Inklumat-Test** von Kubus stellt ein Tool zur Selbstevaluierung für inklusive Freizeitanbieter dar.³⁴ In Deutschland wurde der **«Index Inklusion – ein Leitfaden für die Schulentwicklung»** durch die Aktion Mensch vorangetrieben und später auch auf Kindertagesstätten und den organisierten Sport erweitert. In Zusammenarbeit mit dem Handelsblatt Research Institut gibt Aktion Mensch seit 2013 den **Inklusionsbarometer ARBEIT** heraus.³⁵ Diese Indexstudie umfasst neben der statistischen Auswertung der vorhandenen amtliche statistische Arbeitsmarktdaten eine Befragung unter 800 Menschen mit Beeinträchtigungen aus dem ersten Arbeitsmarkt beschäftigt sind, sowie eine Befragung unter 500 Unternehmen des ersten Arbeitsmarkts, die Menschen mit Beeinträchtigungen beschäftigen.

Weltweit gibt es gerade in den letzten 10 Jahren verstärkt Publikationen zum facettenreichen Thema Index für Inklusion, wie beispielsweise der **Inclusiveness-Index 2022 des Othering & Belonging Institute** in Berkley (CA) für die USA.³⁶

²⁹ [Für Forschende | Angewandte Disability | CDI | Universität St.Gallen \(unisg.ch\)](#)

³⁰ [SwissNeuroRehab – Innosuisse Flagship Project](#)

³¹ [Overview - Employment and social inclusion indicators - Eurostat \(europa.eu\)](#)

³² [Inklusions-Check – Tatkraft](#)

³³ [Inclusion Certificate \(swissdiversity.com\)](#)

³⁴ [Fachportal Inklusion - Selbsttest | Aktion Mensch \(aktion-mensch.de\)](#)

³⁵ [Inklusionsbarometer Arbeit 2022 | Aktion Mensch \(aktion-mensch.de\)](#)

³⁶ [Inclusiveness Index | Othering & Belonging Institute \(berkeley.edu\)](#)

3 ETH Index Inclusion

Der ETH Index Inclusion stellt sich als ein **valides und reliables Survey-Instrument** dar, um die nach wie vor existierende Datenlücke in verschiedensten Clustern zu schliessen und das jeweilige Niveau der Inklusion in der Schweiz zu quantifizieren. Sein Focus liegt dabei auf den **technologie-basierten Aspekten von Inklusion und Rehabilitation** wie z.B. der technischen Assistenzsysteme, der E-Accessibility oder dem barrierefreien Bauen. Dabei reflektiert der ETH Index Inclusion das breit ausgelegte Verständnis des **«Continuum of Care»** und auch seine universelle Anwendbarkeit für die mehr gesundheitsbezogene Fragestellungen der Zukunft. Die Ergebnisse stellen einen validen **Erkenntnisgewinn für die Stakeholder des RESC** dar und sollen diversen **Entscheidungsträgern in Politik, Verwaltung, Organisationen und der freien Wirtschaft** helfen, nachhaltige Lösungen zur Verbesserung der Lebenssituation von Menschen mit Beeinträchtigungen zu entwickeln und Diskriminierung zu reduzieren.

Positionierung

Der «ETH Index Inclusion» repräsentiert die umfassende Vision des RESC, die Unabhängigkeit, Produktivität und Lebensqualität von Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen wiederherzustellen bzw. zu erhalten und einen Beitrag zu einer inklusiven Gesellschaft zu leisten. Dabei positioniert sich der «ETH Index Inclusion» neben den Säulen Research und Education als ein **Flagship-Projekt im Outreach** und ist dementsprechend auch stark innerhalb des RESC-Netzwerks mit seinen Mitgliedern, Advisors, Partnern und Universitäten bzw. Kliniken verankert.

Gemäss dem strategischen Entwicklungsplan des RESC fokussiert der ETH Index Inclusion dabei auf **Menschen mit physischen Beeinträchtigungen und Sinnesbeeinträchtigungen** wie beispielsweise Amputationen, Cerebralparese, Epilepsie, Multiple Sklerose oder Seh- und Hörbehinderungen, welche gegebenenfalls von mentalen oder intellektuellen Beeinträchtigungen begleitet werden.

Die im Zuge der **2019 lancierten ETH Reha-Initiative** deutliche Intensivierung von Forschung, Lehre und Wissenstransfer auf dem Gebiet der Rehabilitation erfährt durch die Einbindung von Menschen mit Beeinträchtigungen im ETH Index Inclusion eine noch breitere gesellschaftliche Abstützung. «Die ETH Reha-Initiative stellt den Menschen ins Zentrum und bezieht die Betroffenen von Beginn mit in die Forschung ein», so ETH-Präsident Joël Mesot.

In seiner strategischen Ausrichtung bietet der ETH Index Inclusion zahlreiche Chancen zu interdisziplinären Datenerhebungen und Surveys, die sich speziellen Teilfragestellungen des Departements Gesundheitswissenschaften und Technologie (**D-HEST**) oder dem Departement Management, Technologie und Ökonomie (**D-MTEC**) widmen können. Dies wird beispielsweise auch bei der Etablierung der **geplanten Professur «Disability and Inclusion in Society»** und der **neuen Professur für Gesundheitsökonomie** helfen, dem inhaltlichen Fokus auf die evidenz-basierte Wirkungsanalyse im Sinne des Health Tech Assessment (HTA) Vorschub zu leisten. Gleichermassen unterstützend kann der ETH Index Inclusion für die **Professur Architecture and Care** im Bereich des barrierefreien und inklusiven Bauens wirken und die umfangreichen Erkenntnisse aus der Durchführung des ETH-Programms «Hindernisfreiheit»³⁷ und «Design for all»³⁸ zur Schärfung zukünftiger Forschungsvorhaben mit einbeziehen. Im Weiteren wird eine enge Zusammenarbeit mit

³⁷ [Hindernisfreiheit an der ETH Zürich – Staffnet | ETH Zürich](#)

³⁸ [Design for all - Kampagne und Events – Staffnet | ETH Zürich](#)

der **ETH-Konjunkturforschungsstelle (KOF)** angestrebt, wenn es zur konkreten Umsetzung der Umfragen und der Erhebung von sozio-ökonomischen Daten von Firmen und Unternehmen kommt.³⁹

Zudem unterstützt der ETH Index Inclusion das Bestreben des RESC hinsichtlich einer engeren **Zusammenarbeit mit der WHO** im Rahmen ihrer «Rehabilitation2030 Initiative», indem ganze oder teilweise Inhalte des «rapide Assistive Technology Assessment» Tools (rATA) oder des WHO «Assistive Technology Assessment Impact» Tools (ATA-I) in seinen Survey einbeziehen kann und so ein internationales Benchmarking auch mit europäischen Ländern erlaubt.⁴⁰

Konkrete Fragestellungen könnten lauten:

- Wie ist der Status bzgl. technischer Assistenzsysteme in der Schweiz im Vergleich zu Schweden oder Italien (WHO rapide Assistive Technology Assessment rATA)
- Wer profitiert von den modernsten State-of-the-Art Rollstühlen?
- Wie viele Reha-Kliniken und Pflegeheime setzen digitale Therapieformen (DTx) ein?
- Wie inklusiv ist das Studium an den Schweizer Universitäten und Fachhochschulen wirklich und kann die Einführung von Technologie dies verbessern?
- Welche E-Access-Elemente sind an Schweizer Universitäten und Fachhochschulen im Einsatz?
- Welche kosteneffizienten Architekturelemente und Technologien haben einen grossen Einfluss auf den Inklusionsgrad eines Gebäudes?
- Wie inklusiv sind die Schweizer Pflegeheime aufgestellt? Können moderne Mobilitäts- und Kommunikationstechnologien die Inklusion fördern?
- Wie hoch ist das Kostensenkungspotenzial durch den Einsatz von digitalen Therapieformen (DTx)?
- Wie hoch ist das Kostensenkungspotenzial von Rehabilitation, wenn sie zu Hause durchgeführt wird? Können Zusatzkosten durch Assistenztechnologien amortisiert werden?

Ziele und Nutzen

Eine nachhaltige Einführung des ETH Index Inclusion steuert gleich mehrere Zielfelder an:

Zum einen soll die existierende Datenlücke in dem Bereich der inklusionsfördernden Technologien geschlossen und damit eine solide Datengrundlage für zukünftige evidenz-basierte Forschungsinhalte geschaffen werden. Dabei wird das bereits bestehende Know-how der ETH im Bereich Barrierefreies Studium und E-Accessibility genutzt und die interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Departementen, Instituten, Kompetenzzentren, Lehrstühlen und Laboren gefördert.

Zum anderen wird durch den Einbezug der Sichtweisen von Menschen mit Beeinträchtigungen und ihrer Beteiligung in der Erstellung des ETH Index Inclusion deren Teilhabe auch an wissenschaftlichen Forschungsprozessen sichergestellt. Damit wird dem strategischem Handlungsfeld «Engagement and Dialogue with Society» im Strategic Plan 2025–2028 des ETH-Rat entsprochen, welches die Gesellschaft zur kooperativen Erarbeitung von Themen und Koproduktion von Wissen einladen soll.

Die Visibilität der Lebenssituation von Menschen mit Beeinträchtigungen in den ausgewählten Clustern wie z.B. Wohnen, Aus- und Weiterbildung oder bei Assistenzsystemen zu erhöhen und konkrete Lösungsansätze zur Verbesserung der Lebenssituation zu entwickeln, ist ein Kernziel des ETH Index Inclusion. Zudem soll speziell die Aufmerksamkeit der Politik und der Bundesinstitutionen (BSV, BFS, BAG) durch deren Einbezug in das Projekt auf bisher vernachlässigte Aktionsfelder, den sogenannten «blinden Flecken» gelenkt und durch valide Daten belegt werden.

³⁹ [KOF Globalisierungsindex – KOF Konjunkturforschungsstelle | ETH Zürich](#)

⁴⁰ [rapid Assistive Technology Assessment tool \(rATA\) \(who.int\)](#)

Darüber hinaus ist die Schaffung einer detaillierteren Faktengrundlage für Inklusionsentscheidungen auf Führungsebenen (VR, C-Level) von Organisationen wichtig, um das gesellschaftliche Engagement zur Verbesserung der Lebenssituation von Menschen mit Beeinträchtigungen zu stärken.

Abschliessend soll der ETH Index Inclusion einen Beitrag zur forcierten Umsetzung der UN-BRK in der Schweiz leisten.

Der konkrete Nutzen eines ETH Index Inclusion stellt sich sehr breit dar und kann wie folgt stichpunktartig zusammengefasst werden:

- **Statuserhebung:** Aufzeigen von Unterschieden Menschen mit/ohne Beeinträchtigungen, Identifizieren von problematischen Lebensfeldern («blinde Flecken»)
- **Potentialerhebung:** Quantifizierung des Verbesserungspotentials in problematischen Lebensfeldern von Menschen mit Beeinträchtigungen (Gap to «good enough»)
- **Trendmesser:** Entwicklungen werden durch regelmässige Erhebungen gut dokumentiert
- **Wirkungsanalyse:** Wirksamkeit von Massnahmen zur verbesserten Partizipation von Menschen mit Beeinträchtigungen können besser eingeschätzt werden
- **Benchmarking:** nationale und internationale Vergleiche werden ermöglicht und regen individuell zu Verbesserungsinitiativen an (z.B. zwischen Kantonen, Städten, Firmen)
- **Level Up:** Ausweitung von Teilen des ETH Index Inclusion auf andere Länder oder internationale Organisationen
- **Label- und Awardvergabe:** nationales Label, Zertifizierung

Cluster und Methode

Der ETH Index Inclusion erhebt Daten in verschiedenen Clustern von Menschen mit Beeinträchtigungen, welche auf Basis der UN-BRK bzw. des Aktionsplans UN-BRK⁴¹, der Behindertenpolitik 2023-2026⁴² des Eidgenössischen Departement des Inneren (EDI) und dem Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (EBGB) sowie dem Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) ausgewählt werden.⁴³ Auch die angewendeten Cluster neuerer Studien wie dem Inklusionsindex von Pro Infirmis werden in die Auswahl miteinbezogen.⁴⁴

Explizit schliesst der ETH Index Inclusion aber auch den Bereich Technische Assistenzsysteme als eigenständiges Subcluster im Bereich Gesundheit und Rehabilitation ein und stellt die Verbindung zum WHO Global report on assistive technology⁴⁵ sowie den umfangreichen Toolkits im «Assistive Technology Assessment» her.⁴⁶

Die für die erste Version des ETH Index Inclusion ausgewählten Cluster beziehen sich auf die Kernkompetenzbereiche der ETH und sind dementsprechend stark technologieorientiert. Dabei konzentriert man sich auf die Lebensbereiche «**medizinische Leistungen, Rehabilitation und Assistenzsysteme**» sowie «**Aus- und Weiterbildung**», «**Wohnen**» und «**Information bzw.**

⁴¹ [Aktionsplan UN-BRK - Aktionsplan UN-BRK \(aktionsplan-un-brk.ch\)](#)

⁴² [Behindertenpolitik 2023-2026 \(admin.ch\)](#)

⁴³ [SR 151.3 - Bundesgesetz vom 13. Dezember 2002 über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen \(Behindertengleichstellungsgesetz, BehiG\) \(admin.ch\)](#)

⁴⁴ [Inklusionsindex 2023 - Pro Infirmis](#)

⁴⁵ [Global Report on Assistive Technology \(who.int\)](#)

⁴⁶ [Advancing data collection on Assistive Technology \(who.int\)](#)

Kommunikation». Auch der Lebensbereich **«Arbeit»** steht zudem im Focus. Zweite Priorität wurde den Lebensbereichen «Sport, Freizeit, Kultur», «Mobilität» und «politische Vertretung» und «Rechte» zugeordnet.

Das methodische Vorgehen umfasst drei Stossrichtungen. Für die Durchführung im Mixed Mode Ansatz kann auf das zu etablierende ETH-interne Kernteam oder auf externe Expertise wie die verschiedenen Meinungsforschungsinstitute zurückgegriffen werden.

Analyse bestehender Daten:

Im Rahmen verschiedenster statistischer Erhebungen, Forschungsprojekte und Studien zur Lebenssituation und Inklusion von Menschen mit Beeinträchtigungen wie z.B. der Schweizer Gesundheitsbefragung (SGB) oder der Erhebung über die Einkommen und Lebensbedingungen (SILC), den IV-Statistiken (BSV) und weiteren werden verschiedenste Datensätze erhoben. Neben einer Zusammenstellung der aktuell verfügbaren Datenlage wird diese vor allem zur Schärfung des Fragenkatalogs des ETH Index Inclusion herangezogen.

Institutionelle Umfragen:

In diesem Rahmen werden Daten innerhalb einzelner Institutionen oder Organisationen erhoben (z.B. Universitäten, Departements, etc.). Ein spezieller Focus kann dabei auf die rund 1500 Alters- und Pflegeheime in der Schweiz gelegt werden, weil deren Bewohner: innen nicht in die turnusgemässen Bevölkerungsumfragen einbezogen werden⁴⁷.

Schweizweiter Index:

Der ETH Index Inclusion soll grundsätzlich auf einer regelmässigen Repräsentativbefragung von Menschen im Alter von 16 bis 65 Jahren in der gesamten Schweiz basieren. Es werden sowohl arbeitstätige als auch nicht arbeitstätige Menschen mit bzw. ohne Beeinträchtigung befragt. Die Umfrage wird alle zwei Jahre durchgeführt. Die Stichprobe soll insgesamt rund 20'000 Menschen aus der deutsch-, französisch- und italienischsprachigen Schweiz umfassen und aus dem Stichprobenregister des Bundesamtes für Statistik gezogen werden. Die Ergebnisse sollen nach Sprachregionen, Kantonen, Städten, Bildungsschichten etc. differenziert werden können, um ein Benchmarking zu ermöglichen.

⁴⁷ [Gesundheit - Taschenstatistik 2023 | Publikation | Bundesamt für Statistik \(admin.ch\)](#)

4 Roadmap zur Einführung des ETH Index Inclusion

Kernteam und Partner

Das Kernteam des ETH Index Inclusion soll idealerweise aus einem Projektleiter, einem Datenspezialisten und einem Doktoranden bestehen und phasenweise durch studentische Hilfskräfte verstärkt werden. Insgesamt umfasst das Kernteam rund 2.5 – 3.0 FTE.

Je nach Projektphase wird das Kernteam um Experten der ETH oder anderen Institutionen, dem Bund und Menschen mit Beeinträchtigungen bzw. Behindertenorganisationen erweitert und vom RESC Lenkungsausschuss und dem RESC Beirat inhaltlich und organisatorisch unterstützt. Das Kernteam kann zudem weitere Partner in das Projekt einbinden oder zusätzliche Arbeitsgruppen wie diejenigen von Inklusion Handicap einberufen, wenn deren Expertise zur Qualitätssteigerung beiträgt.⁴⁸

Kernteam RESC:

- Projektleiter / Doktorand
- Data Scientist
- Studentische Hilfskräfte

Erweitertes Kernteam:

- RESC mit seinem Kernteam als Projektleitung
- Eidgenössisches Büro für Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (EBGB)
- BFS im Bereich Datenanalyse und Stichprobenregister
- Exponenten mit Beeinträchtigung im Bereich Fragebogenerstellung
- Behindertenorganisationen wie Inklusion Handicap, EnableMe oder die Stiftung Cerebral

Weitere ETH interne und externe Partner können je nach Projektphase eingebunden werden:

- Prof. Jan-Egbert Sturm, ETH Direktor KOF
- Prof. Gudela Grote, ETH Lehrstuhl Arbeits- und Organisationspsychologie,
- Dr. Romila Storjohann, Leitung Programm ETH Barrierefrei
- Dr. Anton Bolfig, Lehrentwicklung und -technologie (u.a. ETH E-Accessibility)
- Eidgenössisches Departement des Inneren mit seinen Bundesämtern BFS, BSV und BAG
- Meinungsforschungsinstitute wie LINK, Büro BASS, Grünenfelder & Zumbach
- Handelsblatt Research Center (Herausgeber des Inklusionsbarometer Arbeit)
- HSG Center for Disability and Integration (CDI)

Timeline

Der erste ETH Index Inclusion soll - bei sichergestellter Finanzierung - im Jahr 2024 erhoben und publiziert werden.

⁴⁸ [Arbeitsgruppen - Inclusion Handicap \(inclusion-handicap.ch\)](https://www.inclusion-handicap.ch)

ETH Zurich
Competence Centre for Rehabilitation Engineering and Science RESC
GLC, Gloriastrasse 37/39
8092 Zurich
resc.ethz.ch
info@resc.ethz.ch
linkedin.com/company/ethzresc

Editor: Competence Centre for Rehabilitation
Engineering and Science RESC
Photos / Credits: Stefan Schneller

© ETH Zürich, Dezember 2023